

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

X. Band. (Ausgegeben den 8. Oktober 1927.) 23. Stück.

Inhalt:

- N^o 72. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrer vom 26. September 1927, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationstfest.
- N^o 73. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrer vom 26. September 1927, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Buß- und Bettage.
- N^o 74. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 26. September 1927, betreffend Ehrung bei Ehejubiläen.
- Nachrichten.
-

N^o 72.

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Reformationstfest.
Oldenburg, 1927 September 26.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Dezember 1854, betreffend die Feier des Reformationstfestes, be-

stimmt der Oberkirchenrat für die diesjährige Festpredigt folgenden Text:

Offenb. Joh. 3, 11 b („Halte was du hast“)

Betreffs der Bibellektion wird auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1904, die Gottesdienstordnung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Bd. VI, Seite 251) verwiesen und hinsichtlich der zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins abzuhaltenden Kirchenkollekte auf die Bekanntmachung vom 21. August 1856 (Gesetz- und Verordnungsblatt II Seite 221 ff.) jedoch mit der Änderung, daß die Kirchenräte sich bei Einsendung der Kollektengelder der Zahlkarte zum Postscheckkonto zu bedienen haben.

Oldenburg, 1927 September 26.

Oberkirchenrat.

Alhorn.

Ru ft.

N^o. 73.

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend den Text für die Predigt am diesjährigen Buß- und Bettage.

Oldenburg, den 26. September 1927.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1894 bestimmt der Oberkirchenrat für den auf den 16. November d. J. fallenden Buß- und Bettag folgenden Predigttext:

Klagel. Jeremiae 3, 39—41 („Wie murren denn . . . zu Gott im Himmel!“).

Hinsichtlich der Bibellektion wird auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1904 die Gottesdienstordnung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Band VI, Seite 251 ff.) verwiesen.

Oldenburg, 1927 September 26.

Oberkirchenrat,

Ahlhorn.

R u f t.

N^o 74.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Ehrung bei Ehejubiläen.

Oldenburg, 1927 September 26.

Die in dem Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 9. Dezember 1925, betreffend Ehrung bei Ehejubiläen ausgesprochene Bereitwilligkeit, von den vorkommenden Feiern solcher Art Kenntnis nehmen zu wollen, darf nicht dahin mißverstanden werden, als ob in jedem Falle unterschiedslos auf die bloße Meldung hin der Oberkirchenrat mit einem Glückwunsch und einem Geschenk eintreten wolle. Es muß auch bei dieser kirchlichen Ehrung der Grundsatz gewahrt werden, daß die Kirche ihre Gaben denen nicht aufdrängt, die ihr innerlich fern bleiben wollen. Erst wenn der Kirchenrat von einer kirchlichen und moralisch einwandfreien Haltung der zu Ehrenden berichten und mit gutem Gewissen etwa eine Ansprache des Pfarrers oder eine kirchlich gestaltete Feier in Aussicht stellen kann, ist die

Voraussetzung gegeben, unter welcher auch der Oberkirchenrat sich mit einem Segenswunsche und einem etwaigen Geschenk gern beteiligt.

Oldenburg, 1927 September 26.

Oberkirchenrat.

Alhorn.

R u f t.

Nachrichten.

Dem Pfarrer Ahme in Neuenbrok ist die erbetene Entlassung aus dem oldenburgischen Kirchendienst zum 15. August 1927 bewilligt worden.

Der Geistliche für die Seelsorge am Gefängnis in Oldenburg und für die Vereinsarbeit der Inneren Mission, Pastor Koch in Oldenburg, ist mit dem 1. Oktober 1927 aus dieser Stellung ausgeschieden.

Es sind ernannt worden:

der Pfarrer Dr. Ehlers in Blexen mit dem 1. Oktober 1927 zum Geistlichen für die Seelsorge am Gefängnis in Oldenburg und für die Vereinsarbeit der Inneren Mission in der Landeskirche,

der Hilfsprediger Warntjen in Ohmstedde gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Abbehausen,

der Pfarrer Dede in Neuenburg gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Blexen,

der Assistenzprediger Ahlrichs in Oldenburg mit dem 15. August 1927 zum Vakanzprediger in Neuenbrok,

der Hilfsprediger Töpken in Eversten mit dem 1. Oktober 1927 zum Vakanzprediger in Blegen,

der cand. min. P. Bultmann in Oldenburg mit dem 1. Oktober 1927 zum prov. Hilfsprediger in Eversten,

der prov. Assistenzprediger Maas in Oldenburg mit dem 10. Oktober 1927 zum prov. Hilfsprediger in Schortens,

der Kandidat der Theologie E. Ramsauer-Neuenhunteorf mit dem 15. Oktober 1927 zum prov. Assistenzprediger in Oldenburg.

Der Vakanzprediger Dr. Töllner ist am 18. September 1927 in das Pfarramt in Strückhausen eingeführt.

Das Examen pro ministerio haben am 21. September 1927 bestanden die Kandidaten der Theologie Peter Bultmann und Wilhelm Wilkens in Oldenburg.

Der Kaufmann Friedrich Bergmann zu Wiesbaden hat der Kirchengemeinde Rodenkirchen 1000 *RM.* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Die am Osterfest 1927 abgehaltene Kirchenkollekte hat 2536 *RM.* 92 Pf. erbracht.

Dieser Betrag ist an das Elisabethstift in Oldenburg überwiesen worden.

Die Kirchenkollekte am Pfingstfest 1927 zum Besten der Heidenmission hat 1714 *RM* 47 Pfg. erbracht.

Dieser Betrag ist wie folgt verteilt worden:

1. an das Kollegium der Evang.-luth. Mission Leipzig
513 *RM*,
2. an den Allgem. Evang.-prot. Missionsverein Berlin
342 *RM*,
3. an die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen
171 *RM*,
4. an die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen
688 *RM* 47 Pfg.

Einem Ersuchen der 28. Landessynode entsprechend hat der Oberkirchenrat Muster für Kartein beschafft, die den Kirchenräten auf Anfordern durch die Registratur zur Einsicht übersandt werden.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

Datum:	Inhaltsangabe:
1927	
Mai 24.	Aufwertung von Grundheuern, Erbpachten usw.
Juni 1.	Kirchensteuer 1927/28.
" 1.	Fürbitte für den 2. Deutschen Evangelischen Kirchentag.
" 10.	Hausammlung für Auen und Holthaus.
" 11.	Desgleichen.
" 14.	Kirchensteuer 1927/28.
Juli 8.	Bauliche Veränderungen 1924/27.
" 14.	Verfassungstag.

- Juli 15. Beitrag für 10 Huz.
" 16. Kundgebungen des Kirchentages.
August 6. Wahlen zur 29. Landessynode.
" 23. Verschwiegenheit in dienstlichen Angelegenheiten.
Sept. 7. Liturgische Konferenz Niedersachsen.
" 9. Pfarrerversammlung.
" 9. Konfirmandenunterricht.
" 12. Ständige Kirchenchöre.
" 13. Geburtstag des Reichspräsidenten.
" 20. Verhandlungen der 2. Tagung der 28. Landes-
synode.